

## **Beschluss des Landrats vom 17.01.2019**

Nr. 2465

### **15. Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung** 2015/203; Protokoll: md, pw, ble

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erinnert daran, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um ein altes Geschäft handle. Es geht dabei um die Differenzen innerhalb des Landrats bezüglich der unglücklichen Legiferierung des Landratsgesetzes. Darin widersprechen sich § 16 und § 27. Dieser Widerspruch wurde mit einer parlamentarischen Initiative angegangen. Im Kern geht es darum, dass in der Geschäftsleitung des Landrats im Prinzip nicht «one man, one woman, one vote» gilt, sondern dass dies gemäss Fraktionsstärke im Landrat gewichtet werden müsste. Das Thema wurde bereits einmal vor zwei Jahren in der JSK behandelt. Damals wurde es mit dem Auftrag des Landrats sistiert, das Anliegen näher zu untersuchen bzw. abzuklären, wie sich die Forderung in der Praxis auswirkt. Die Untersuchung ergab, dass es nur drei Mal bei einer Gewichtung der Stimmen zu einem anderen Ergebnis geführt hätte. Die JSK hat später das Thema wieder aufgenommen und alle Fraktionspräsidien zu einer Anhörung eingeladen. In der Kommissionsdebatte wurde unter anderem das Problem mit «der Schere im Kopf» angesprochen und es wurden verschiedene Varianten der Umsetzung diskutiert. So wurde auch analysiert, ob die Problematik über eine Dekretsänderung gelöst werden kann, damit es keine Volksabstimmung braucht. Dieser Ansatz wurde jedoch verworfen, weil der Widerspruch im Gesetz letztlich legiferierungs-technisch eine unschöne Sache ist und die JSK sich keiner unschönen Gesetzgebung verpflichtet fühlen will. Schliesslich war sich die Kommission einig, dass im Prinzip der Widerspruch im Gesetz aufgehoben werden muss und dass wenn möglich eine Volksabstimmung verhindert werden soll. Es ist ein landratsinternes Geschäft und man war sich über alle Parteien hinweg einig, dass die Stimmbürger nicht mit internen Diskussionen behelligt werden sollen. Nebst diesem Konsens verliefen die Gräben zwischen grossen und kleinen Fraktionen – mit der Gesetzänderung würden die grossen Parteien gestärkt und die kleinen Fraktionen eher geschwächt –, und zwischen links und rechts. Nebst diesen Differenzen wurde auch über die Rolle des Landratspräsidenten gesprochen. So betraf eine diskutierte Variante die Möglichkeit, dem Landratspräsidenten mehr Gewicht/Stimmen in der Geschäftsleitung zu geben. Die JSK das Thema von allen Seiten beleuchtet. Es lag auch eine Lösung vor, diese war jedoch nicht mehrheitsfähig und hätte zu einer Volksabstimmung geführt. Deshalb hat sich die Kommission dafür ausgesprochen, einerseits noch länger zu überprüfen, wie sich eine Gesetzesänderung in der Praxis auswirkt. Andererseits würde die Änderung die neue Legislatur betreffen und der Entscheid sollte fairerweise den neuen Landratsmitgliedern überlassen werden.

Nach hartem Ringen und unzähligen Abstimmungen und Beratung hat sich die JSK dazu entschlossen, dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu beantragen, das Geschäft ein weiteres Mal zu sistieren. Gleichzeitig soll der Landeskanzlei der Auftrag erteilt werden, die Entscheidungen der Geschäftsleitung auszuwerten. Der Redner ist überzeugt, dass sich eine saubere Legiferierungslösung finden wird, sobald sich zeigt, dass die Brisanz nicht so hoch ist. Irgendwann muss der Widerspruch zwischen § 16 und § 27 im Landratsgesetz behoben werden. Es ist ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte des Landrats, dass er ausgerechnet in der eigenen Gesetzgebung einen solchen Fehler zugelassen hat.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) betont, dass es heute also nicht um eine inhaltliche Diskussion der Parlamentarischen Initiative gehe, die Debatte betreffe ausschliesslich die Anträge der Kommission.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion den Vorschlag, die Vorlage ein zweites Mal zu sistieren, ausserordentlich bedauere. Es ist nachvollziehbar, dass keine Volksabstimmung provoziert werden will, gerade weil es sich um ein internes Geschäft handelt. Aber was hierbei völlig ausser Acht gelassen wird: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es spricht nicht für die Effizienz des Landrats, dass man während knapp vier Jahren zu keiner Einigung gelangt. Die parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2015 verlangt einen, ansonsten ganz üblichen politischen, Verlauf: Die Gewichtung der Fraktionen soll auch in der Geschäftsleitung berücksichtigt werden. Normalerweise werden die Grösse respektive die Gewichtung der Fraktionen, da diese den Zuspruch der Bevölkerung für die jeweilige Partei und deren Gesinnung widerspiegeln, berücksichtigt. Wenn die von der Landeskanzlei durchgeführten Erhebungen von September 2016 bis März 2018 aufzeigen, dass in den formell zur Abstimmung gebrachten Geschäften nur bei dreu Fällen ein anderes Ergebnis resultieren würde, falls die Gewichtung im Sinne der Initiative angepasst wird, dann ist es erst recht nicht zu verstehen, dass man sich dermassen gegen den Proporz in der Geschäftsleitung sträubt. «Was du heute kannst besorgen, dass verschiebe nicht auf morgen» – in diesem Sinne spricht sich die SVP-Fraktion klar gegen eine Sistierung aus.

**Diego Stoll** (SP) unterstreicht, dass er sich vollumfänglich den einführenden Worten des Kommissionspräsidenten anschliesse. Man muss sich die Frage stellen, ob die Gewichtung wirklich ein Problem ist. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass zusätzliche Erhebungen über einen repräsentativen Zeitraum gemacht werden sollen. Und weil es ein parlamentsinternes Geschäft ist, soll das neue Parlament ab 1.7.19 darüber befinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das «alte» Parlament eine Lösung erzwingt, welche wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig ist und dann vom neu gewählten Parlament wieder in Frage gestellt wird. Es ist nicht sinnvoll, schon jetzt Fakten zu schaffen, es soll lieber noch abgewartet werden, bis das neue Parlament für sich selbst entscheiden kann. Aufgrund dessen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der JSK einstimmig.

**Marc Schinzel** (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion sich einstimmig für die Sistierung – so wie sie von der Kommission beantragt werde – ausspreche. Wenn der Rat intern keine Lösung findet, dann darf nicht sein, dass das Volk mit dieser Angelegenheit behelligt wird. Der Landrat ist in der Verantwortung, eine Lösung zu finden. Es ist nicht richtig, dass ein Entscheid erzwungen wird, obwohl schon im Vornherein klar ist, dass dieser keine Mehrheit findet. Es ist kein absolut drängendes Problem, man hat genug Zeit um es noch einmal detailliert zu untersuchen. Nebst der Sistierung beantragt die Kommission weitere Erhebungen durch die Landeskanzlei. Mithilfe dieser Untersuchung kann die Kommission das Geschäft noch einmal genauer analysieren. Deswegen unterstützt die FDP-Fraktion die Sistierung.

**Sara Fritz** (EVP) rekapituliert den Verlauf des Geschäfts. Aufgrund der parlamentarischen Initiative wurde ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Antworten auf die Vernehmlassung waren sehr kontrovers. Deshalb war die darauffolgende Diskussion in der Kommission ausserordentlich schwierig. Obwohl die Grüne/EVP-Fraktion schon in der Vernehmlassungsantwort festgehalten hatte, dass sie das Anliegen komplett ablehnen, haben sie sich in der Kommission bereit erklärt, das Geschäft zu sistieren, damit die Faktenlage abgeklärt werden kann. Die Ergebnisse aus der Untersuchung liegen nun auf dem Tisch. Sie sind klar: Es gibt nur gerade drei Abstimmungen, welche ein anderes Ergebnis gehabt hätten, wenn sie so durchgeführt worden wären, wie es die parlamentarische Initiative verlangt. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb völlig klar, dass es diese Anpassungen nicht braucht. Die Argumentation, dass die minimalen Auswirkungen ein Grund dafür sind, dass Gesetz zu ändern – weil es ja eben keinen grossen Unterschied macht – ist für die Votantin absolut unverständlich. Wenn es keinen Unterschied macht, dann braucht man es auch nicht. Die von der SVP-Fraktion vorgetragene Faktenresistenz ist unglaublich. Aus diesem Grund ist die Grüne/EVP-Fraktion nicht bereit, in dieser Sache ihre Meinung zu

ändern. Zu verlangen, dass sie endlich einschwenken sollen, ist absurd. Die Fakten haben ihre ablehnende Haltung belegt. Die Rednerin ist überzeugt, dass ein «Nein» zur Sistierung keine 4/5-Mehrheit findet. Das würde zu einer Volksabstimmung führen. Und das kann definitiv nicht der Sinn der Sache sein. Es nicht Aufgabe des Volkes zu entscheiden, welches Stimmverhältnis in der Geschäftsleitung des Landrats angewendet wird. Weil man sich in der Kommission nicht einig wird, kann mit einer Sistierung und der Verschiebung auf die nächste Legislatur hoffentlich eine Einigung herbeigeführt werden. Eine Volkabstimmung ist definitiv nicht die richtige Lösung.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) hebt hervor, dass die CVP/BDP-Fraktion die Sistierung befürworte. Dies aus dem einfachen Grund, weil es insgesamt nur bei 1,5 % der Geschäftsleitungsbeschlüsse zu einer Abstimmung gekommen ist. Davon wiederum wären nur drei anders ausgefallen, wenn man die Forderung der parlamentarischen Initiative angewendet hätte. Das ist eine verschwindend kleine Summe. Das zeigt doch klar und eindeutig, dass es diese Änderung nicht braucht. In der Geschäftsleitung besteht mehrheitlich ein Konsens. Es braucht keine weitere Gewichtung. Am jetzigen System muss nichts geändert werden; es muss nur der eine gesetzliche Widerspruch gelöst werden. In der Geschäftsleitung soll es um die Sache gehen und nicht ums Parteibuch. Deshalb befürwortet die CVP/BDP-Fraktion den Grundsatz von «One man, one woman, one vote». Zudem ist es sehr wichtig, dass der neuzusammengesetzte Landrat über diese Frage entscheiden kann. Des Weiteren muss die Geschäftsleitung noch mehr Erfahrung sammeln, gerade auch weil es turnusgemäss zu einem Wechsel des Präsidiums kommen wird. Aufgrund dessen ist eine erweiterte Durchführung des Monitorings über die Abstimmungen zu befürworten.

**Regula Steinemann** (glp) sagt, dass auch die glp/GU-Fraktion der Sistierung zustimme. Für sie ist es das kleinere Übel. Ihre Fraktionssicht stimmt grösstenteils mit den Aussagen der Vorrednerinnen und Vorredner überein. Es macht Sinn, weiter mit einer Entscheidung zu warten, damit über einen längeren Zeitraum eine Statistik mit repräsentativem Ergebnis erhoben werden kann. Und es macht auch Sinn, dass die Frage vom neuen Landrat, der vielleicht anders zusammengesetzt ist, beurteilt wird. Er ist schlussendlich direkt davon betroffen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) findet dies eine merkwürdige Diskussion; sie sei kein Ruhmesblatt für den Landrat. Als es darum ging, die Änderungen des Landratsgesetzes zu verabschieden, hatte der Redner einen Änderungsantrag zu diesem Paragraphen gestellt. Damals kam die Antwort, man wolle das Gesetz verabschieden und falls es Änderungswünsche gebe, solle ein Vorstoss eingereicht werden. Dieser Vorstoss liegt nun vor. Es ist kein Problem der Legiferierung. Vielmehr gibt es einen Widerspruch im Gesetz, der aufgelöst werden muss. Dies ist eine staatspolitische Frage; es geht um die grundsätzliche Frage, ob es ein Majorz- oder ein Proporz-System geben soll. Wenn sich der Landrat nicht einigen kann, dann muss das Volk entscheiden, wie dies auch bei anderen Themen der Fall ist. Der Redner ist somit gegen die Sistierung.

**Oskar Kämpfer** (SVP) fragt sich, wie ohne inhaltliche Punkte über die Sistierung diskutiert werden solle. Wird die inhaltliche Diskussion komplett ausgespart, führt dies zu den erwähnten Vorwürfen, die SVP-Fraktion sei faktenresistent. Offensichtlich haben gewisse Personen nicht verstanden, dass es einen gesetzlichen Widerspruch gibt, den es zu lösen gilt. Der Landrat sollte seine Verantwortung wahrnehmen, Probleme zu lösen und zu entscheiden, und dies bis zum Ende der Legislatur. Es geht, wie der Vorredner bereits sagte, um die Grundsatzfrage der demokratischen Vertretung. Der Landrat soll sich dieser Frage entweder stellen oder akzeptieren, dass das Volk darüber entscheidet. Dem Redner ist jedoch klar, weshalb viele keine Volksabstimmung wollen: Bei Volksabstimmungen kann man verlieren. Zumal das Volk ein gutes Sensorium für demokratische Zusammensetzungen von Kommissionen und Entscheidungsgremien hat. Auch in der nächsten Legislatur wird der Landrat zu keinem anderen Entscheid kommen.

**Dominik Straumann** (SVP) bekundet sein Befremden gegenüber den Juristen im Landrat, die vorschlagen, den gesetzlichen Widerspruch stehen zu lassen. Der Redner ist der Ansicht, man solle entscheiden und falls nötig, das Volk entscheiden lassen. Man muss die demokratischen Rechte respektieren. Der Landrat soll in der neuen Legislatur nicht mehr mit dieser Angelegenheit belastet werden. Die Landratspräsidien haben die Diskussion in der Geschäftsleitung immer sehr gut geführt. Bei heiklen Themen lässt man sich bei der Entscheidungsfindung genügend Zeit. Wäre dem nicht so, würde es zu Beginn der Landratssitzung sonst weit längere Diskussionen über organisatorische Angelegenheiten geben.

Die Entscheidungen in der Geschäftsleitung, wie beispielsweise die Festsetzung einer Traktandenliste, sind hoch politisch. Wenn Traktanden vorgezogen oder nicht traktandiert werden, dann macht man Politik. Deshalb muss auch darüber entschieden werden, ob man in der Geschäftsleitung das Proporz-System möchte oder nicht.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) ist der Meinung, dass der Landrat seit vier Jahren in der Verantwortung für dieses Geschäft stehe. Zur Erinnerung: Folgende Personen, die heute noch im Rat sind, haben damals die parlamentarische Initiative mitunterstützt: Brenzikofer, Buser, Dürr, Hofer, Hiltmann, Kirchmayr.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass der Landrat eine Geschäftsleitung habe, die gut funktioniere. Die Diskussion ist sinnlos, da es sich um ein Nichtproblem handelt. Theoretisch ist es zwar möglich, dass dies irgendwann ein staatspolitisches Problem sein könnte, aber zurzeit ist dem nicht so. Vielmehr wurde die theoretische Sache zu einer Prestige-Angelegenheit zweier grosser Fraktionen hochgeschaukelt. Die Frage ist, ob das Geschäft noch in dieser Legislatur versenkt wird oder ob es zur Gesichtswahrung dem Landrat der nächsten Legislatur überlassen wird. Es wird sowieso nie zu einer Einigung kommen.

**Linard Candreia** (SP) erklärt, dass eine Sistierung das Verantwortungsbewusstsein nicht ausschliesse. Manchmal braucht es viel Zeit zur Beratung eines Geschäfts. Sistieren ist nichts Negatives.

**Regula Steinemann** (glp) ist der Ansicht, es handle sich um eine höchstproblematische juristische Frage. Es geht darum, wie Dominik Straumann in Bezug auf die Festlegung der Traktandenliste erklärt hat, ob Vorstösse grosser politischer Parteien in Zukunft prioritär behandelt werden sollen. Dies widerspricht dem Gesetz, welches sagt: Jedes Landratsmitglied ist gleich zu behandeln.

**Marc Schinzel** (FDP) repliziert auf das Votum von Matthias Häuptli und findet nicht, dass die Behandlung des Themas unnötig sei. Der Grund dafür muss jedem Juristen einleuchten: § 16 und § 27 widersprechen sich. Dieses Problem muss gelöst werden und darf nicht einfach auf die leichte Schulter genommen werden. Eine Sistierung ist richtig, damit das Problem weiter bearbeitet werden kann. Die Verantwortung dafür muss vom Landrat selber wahrgenommen und darf nicht ans Volk übergeben werden.

**Rolf Richterich** (FDP) erläutert, dass dieser Vorstoss noch in der vergangenen Legislatur verfasst worden sei und zwar bevor das Gesetz in der jetzigen Form in Kraft getreten sei. Damals wurde der Vorstoss von Vertretern aus fünf verschiedenen Parteien unterstützt und zwar nicht nur von den grossen oder den rechten. Diese hatten damals festgestellt, dass bei der Legiferierung ein Fehler passiert ist. In der Zwischenzeit müssten alle realisiert haben, dass es einen Widerspruch gibt und dieser gelöst werden muss. Es geht nicht um Bevorzugung, sondern um Fairness. Bis jetzt funktioniert es in Geschäftsleitung deshalb gut, weil es faire Präsidien gibt, die den Anspruch haben, kluge Entscheide für alle zu fällen, und nicht die eigenen Geschäfte zu bevorzugen. Wenn

die Ansicht vorherrscht, man wolle nicht das Volk über das Geschäft entscheiden lassen, dann wäre es eine Überlegung wert, das Problem über das Dekret zu lösen. Der zugehörige Entscheid könnte im Landrat gefällt werden und es bestünde keine Referendumsmöglichkeit. Eine landratsinterne Frage, sollte eigentlich auch im Landrat abschliessend behandelt werden können. Es ist schade, dass die Kommission nicht empfiehlt, den Widerspruch bis zur nächsten Gesetzesrevision stehen zu lassen und die Angelegenheit im Dekret zu regeln – denn dort würde sie hingehören. Die Diskussion widerspiegelt nach Ansicht des Redners das vorherrschende Misstrauen, welches den Landrat in seiner täglichen Arbeit mehr behindert, als viele denken.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

**Dominik Straumann** (SVP) und die SVP-Fraktion beantragen, der Sistierung nicht zuzustimmen.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) zitiert Ziffer 1: «Die Vorlage 2015/203 wird bis zum 30. Juni 2020 sistiert.» Die SVP stellt also Antrag auf Streichung dieser Ziffer.

Letztlich handle es sich um den Antrag der Kommission, und dieser umfasse zwei Ziffern, gibt Kommissionsprecher **Andreas Dürr** (FDP) zu bedenken. Bei einer Streichung von Ziffer 1 ergibt auch Ziffer 2 keinen Sinn mehr. Damit ist klar, dass man für oder gegen den Kommissionsantrag ist.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stimmt seinem Vorredner zu und erklärt das Abstimmungsverfahren: Wer für die Sistierung ist, soll die grüne, wer die Sistierung ablehnt, die rote Taste drücken.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 52:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Änderung des Landratsgesetzes § 16a, Geschäftsleitung**

vom 17. Januar 2019

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Vorlage 2015/203 wird bis am 30. Juni 2020 sistiert.*
  2. *Die Landeskanzlei wird beauftragt, die Entscheide der Geschäftsleitung des Landrats ab Landratsentscheid bis zum Ablauf der Sistierung gemäss den Vorgaben der Kommission auszuwerten und der Justiz- und Sicherheitskommission Bericht zu erstatten.*
-